



Regelung zur Nutzung des Stadthelferzentrums

Die Sozialhilfe Basel stellt das Stadthelferzentrum verschiedenen Gruppen und Vereinen für unterschiedliche Anlässe und zu günstigen Mietkonditionen zur Verfügung. Folgende Regelungen sind dabei zu beachten:

1. Die Nutzung des -Stadthelferzentrums umfasst den Hauptraum, den Vorplatz, die Küche (inkl. Geräte und Geschirr) und die sanitären Anlagen im Rahmen der anlassspezifischen Vereinbarung. Die Nutzung der Kellerräumlichkeiten ist nur in Absprache mit der Vermieterin gestattet.

2. Die Öffnungszeiten des Stadthelferzentrums sind wie folgt festgelegt:

Offene Veranstaltungen: Montag bis Samstag von 8:00 bis 18:30

Geschlossene Veranstaltungen: Montag bis Samstag von 8:00 bis 21:00

Sonntags ist das Lokal geschlossen.

Bitte nehmen Sie generell Rücksicht auf die Nachbarschaft.

3. Die Möbel können nach individuellen Bedürfnissen umgestellt werden, der Raum ist aber nach dem Anlass wieder in seinen Originalzustand zu bringen.

4. Kaffee und Tee stehen zu Verfügung, als Unkostenbeitrag pro Getränk bitte CHF 0.50 ins Kaffekässeli geben.

5. In den Räumen des Stadthelferzentrums ist das Rauchen untersagt.

6. Haustiere müssen draussen bleiben und Hunde an dem dafür vorgesehenen Platz angebunden werden.

7. Bitte hinterlassen Sie das Lokal in sauberem Zustand. Wir bitten Sie, Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen, respektive wieder mitzunehmen. Benutztes Geschirr bitte waschen und wieder verstauen, die Spülmaschine kann dafür genutzt werden.

Mitgebrachte Lebensmittel und Getränke müssen nach dem Anlass wieder mitgenommen werden. Bitte nicht in der Küche, bzw. im Kühlschrank hinterlassen od. lagern.

8. Die NutzerInnen sind nach Beendigung des Anlasses für die ordnungsgemässe Schliessung des Stadthelferzentrums verantwortlich, der Schlüssel ist im dafür vorgesehenen Schlüssel-Safe zu deponieren. Die Weitergabe des Codes zum Schlüssel-Safe an Dritte ist strengstens untersagt, bei Missbrauch haften die Mietenden.

9. Für allfällige, bei der Veranstaltung entstandene Schäden, haften die NutzerInnen. Schadenereignisse im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind der Fachstelle Soziale Integration unverzüglich zu melden.

10. Die Koordination und Freigabe des Zentrums obliegt der Fachstelle Soziale Integration. Kontakt für Reservationen: soziale.integration@bs.ch Andrea Nobs 061 267 51 93